

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

207 (8.9.1931)

Volkstreu

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE SOZIALBADENS

Anzeigenpreise Die 10gehaltene Mittelzeile kostet 12 Pfennig, Gelegenheitsanzeigen und Stellenangebote 8 Pfennig. Die Restzeilen-Mittelzeile 10 Pfennig. Bei Wiederholung Rabatt nach Tarif, der bei Abnahme von 100 Zeilen, bei geschäftlicher Betreuung und bei Anzeigen außer Reich mit o. Erschließung und Vertriebsstellen in Karlsruhe L. D. o. Südb. der Anzeigen-Annahme 8 Uhr vormittags

Untere wöchentliche Beilagen: Heimat und Wander, Unterhaltung, Wissen, Kunst / Sozialistisches Jungvolk, Die Musikwelt / Sport und Spiel / Die Welt der

Abonnementpreis monatlich 2.50 Mark o. Öfen-Zahlung 2.20 Mark o. Durch die Post monatlich 2.60 Mark o. Einjahresbeitrag 10 Pfennig o. Einjahresbeitrag 10 Pfennig o. Einjahresbeitrag 10 Pfennig o. Postbestellnummer 2650 Karlsruhe o. Geschäftsstelle und Redaktion: Karlsruhe L. D., Waldstraße 28 o. Fernruf 7020 und 7021 o. Postfachnummer 1000, Hauptstraße 9, D.-Boden, Jagdhausstraße 12, Kellert, Holmstraße 2, Odenweg, Hauptstraße 3

Nummer 207

Karlsruhe, Dienstag, den 8. September 1931

51. Jahrgang

Neuordnung für Saisonarbeiter

Verordnung über berufsbildende Arbeitslosigkeit

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat eine Verordnung über die berufsbildende Arbeitslosigkeit herausgegeben, die von einschneidender Bedeutung ist. Diese Verordnung, die am Montag veröffentlicht wurde, befaßt sich mit der Dauer der Beschäftigung in einem Saisonbetrieb, die als Voraussetzung der Sonderrechte angesehen wird, sehr erheblich verlängert worden. Bisher waren 14 Wochen innerhalb eines halben Jahres ausreichend, um einen Arbeitnehmer zum Saisonarbeiter im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu machen. Künftig dagegen braucht der Arbeitnehmer sich erst bei einer Beschäftigung von 26 Wochen innerhalb eines Jahres, also einer Beschäftigung von dem ganzen Jahres dem Sonderrecht eines halben Jahres unterwerfen zu lassen, durch das er erheblich niedrigere Unterführungsätze bekommt, als alle anderen unterstützten Arbeitslosen. Diese Neuregelung findet auf alle Personen Anwendung, die nach dem 7. September arbeitslos werden. Diejenigen Saisonarbeiter, die bereits dem Sonderrecht unterliegen, haben auf Grund der neuen Verordnung leider nicht das Recht, eine Nachprüfung ihres Unterführungsfalls zu beantragen.

Die zweite wichtige Änderung, die die Verordnung des Verwaltungsrats gebracht hat und die ebenfalls am 7. September in Kraft tritt, besteht darin, daß künftig der Tatbestand der berufsbildenden Arbeitslosigkeit nur noch bei der ersten Arbeitslosenmeldung festgelegt wird, der dem Erwerb der Unmarthaftigkeit folgt, während bisher bei Unterbrechung der Unterführung jedesmal neu geordnet werden mußte, ob etwa durch die Zwischenbeschäftigung eines Arbeitnehmers eine Veränderung in seiner beruflichen Zugehörigkeit eingetreten war, so daß er auch während der Unterführung als Nichtsaisonarbeiter Gebühre lief, dem Sonderrecht für die Saisonarbeiter unterstellt zu werden.

Jeder Arbeiter, der sich arbeitslos meldet, wird gut tun, sich bei seiner Gewerkschaft über das jetzt geltende Recht bei berufsbildender Arbeitslosigkeit zu informieren, damit er nicht zu unrecht einen ungünstigeren Unterführungsatz als Saisonarbeiter erhält.

Ein Kleinfiedlerplan

Berlin, 7. Sept. (Eig. Draht.) Das Reichskabinett beschloß am Montag u. a. mit einem Plan zur Kleinfiedlerplanung von etwa 100 000 Arbeitslosen. Die Beratungen werden nächst zwischen den an der Durchführung des Plans beteiligten Ressorts fortgesetzt. Der Plan soll dann nochmals das Kabinett beschließen.

Die Absicht geht dahin, vor allem in nächster Umgehung der Städte in verhältnismäßig kurzer Zeit Arbeitslose auf das Land zu bringen. In erster Linie kommen für das Siedlungsziel die Kleinfiedlerplanungen und Wohlfahrtsprojekte in Frage, also solche Bevölkerungssiedlungen, die bereits seit längerer Zeit aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind und nur schwer wieder in ihn eingegliedert werden können. Man will hauptsächlich Kleinfiedlerplanungen in der Größe von 2 bis 4 Morgen schaffen, die mit Gemüse, Kartoffeln und Obst bebaut und zur Haltung von Hühnern, Gänsen, Schweinen und Ziegen eingerichtet werden sollen. Die Wohngebäude sollen neben den notwendigen Stallungen höchstens 2 bis 3 Zimmer umfassen. Sämtliche Siedler sollen die Möglichkeit zum künftigen Erwerb der Siedlung haben. Allein in der Nähe von Berlin will man 50 000 Morgen für Kleinfiedlungen verfügbar machen und so für 20 000 bis 25 000 Menschen Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten schaffen. Der Plan der Kleinfiedlerplanung soll unter Aufsicht eines Reichskommissars durchgeführt werden.

Zu dem Siedlungsplan des Reichsfinanzministers wird weiter mitgeteilt: Die Siedlung soll zunächst die kleinmögliche Form bekommen: ein kleines primitives Haus mit zwei bis vier Morgen Land. Voraussetzung für die Verpachtung einer Siedlerstelle ist, daß der Pächter, dem übrigens für später das Erwerbsrecht vorbehalten wird, bei der Verstellung des Hauses mitarbeitet, außerdem sollen andere Arbeitslose herangezogen werden. Eine Mehrbezahlung über die Unterführung hinaus ist allerdings nur in Form von Verpflegung auf der Arbeitsstelle und Transport zu und von ihr vorgesehen. Abgesehen davon, daß die psychologischen Schwierigkeiten der ländlichen Siedlung durch die Nähe der Siedlung beseitigt werden, rechnet man bei dieser Form der Errichtung der Siedlerstellen damit, für 200 Millionen Mark, die aus der Hauszinssteuer aufzubringen wären, etwa 100 000 Siedler einsetzen zu können. Noch im September soll nach dem vorliegenden Plan mit dem Werk begonnen werden, so daß im Frühjahr 100 000 Siedler untergebracht sind. Sie würden die Unterführung noch bis zur nächsten Ernte, spätestens bis zum Ende des Jahres 1932 bekommen. Der Vorschlag des Reichsfinanzministers betont besonders die Notwendigkeit einer einheitlichen Durchführung für das ganze Reich.

Sozialdemokratische Vertreter beim Reichskanzler

Vorbereitung für die heutige Fraktionsitzung

Berlin, 7. Sept. (Eig. Draht.) Die Anfang voriger Woche vertagten politischen Besprechungen zwischen der Reichsregierung und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wurden am Montag unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Dr. Brüning und in Anwesenheit des Reichsfinanzministers Dietrich und des Arbeitsministers Dr. Stegerwald fortgesetzt. Für die sozialdemokratische Fraktion waren an diesen Verhandlungen beteiligt: Die Abgeordneten Dr. Hilferding, Dr. Herth, Aufhäuser und Rohmann. Die Verhandlungen galten im Wesentlichen der Abänderung der Juni-Notverordnung. Die Reichsregierung hatte seinerzeit in Aussicht gestellt, daß vor Zusammentritt des Reichstags eine Reihe der schlimmsten Härten beseitigt werden sollten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Verringerungen hinsichtlich der Arbeitslosenhilfe, der Kriegsbeschädigtenfürsorge und um Wiederherstellung des Tarifrechts für die in öffentlichen Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen, in denen eine Reihe von Fortschritten erzielt wurde, beschloß am Montag nachmittags der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Er billigte die Haltung seiner Vertreter. Im übrigen diente die Sitzung der Vorbereitung der am Dienstag stattfindenden Sitzung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Sie wird nicht nur zu den Ergebnissen der sehr langwierigen Verhandlungen mit der Reichsregierung Stellung nehmen, sondern sich auch mit der künftigen Politik der Sozialdemokratie und den Aufgaben zur Überwindung der Wirtschaftskrise beschäftigen.

zurückkehren und dann wieder nach Bristol fahren. Es hütet von dem Verlauf der parlamentarischen Arbeiten ab, wenn der Führer der Opposition, Henderson, auf dem Kongress sprechen wird.

Eröffnung der indischen Konferenz am Runden Tisch

London, 7. Sept. Die zweite Tagung der indischen Konferenz am Runden Tisch nahm heute ihren Anfang. Von den 31 indischen Mitgliedern des Ausschusses sind bisher nur die Hälfte eingetroffen. Glaubt, der Ende dieser Woche erwartet wird, wird an den späteren Beratungen des Ausschusses teilnehmen, sobald dieser zu praktischen Arbeiten übergeht.

Vertüfung der Zivilliste des englischen Königs

London, 7. Sept. Der König, der heute den Premierminister empfing, gab diesem seine Ansicht bekannt, die ihm aufgesetzte Zivilliste um 50 000 Pfund Sterling verfürzen zu lassen, um so auch persönlich zur Herabsetzung aller Ausgaben beizutragen.

Zeppelin von Südamerika zurück

Friedrichshafen, 7. Sept. (Eig. Draht.) Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist am Montag nachmittag um 14 Uhr von seiner Südamerikareise zurückgekehrt und um 15.45 Uhr gelandet. Der Rundflug währte mehrere tausend Menschen bei. Die Rückfahrt von Pernambuco hat insgesamt 82 Stunden gedauert, während die Hinreise 72 Stunden in Anspruch nahm.

Eröffnung der Völkerbundsversammlung

Genf, 7. Sept. (Eig. Draht.) Die Völkerbundsversammlung trat am Montag vormittag 10 Uhr zu ihrer 12. Vollversammlung zusammen. Als Präsident wurde der rumänische Delegierte Titulescu gewählt, der bereits im vorigen Jahre der 11. Vollversammlung präsiert hatte. Auf Graf Apponyi (Ungarn) entfielen 21 Stimmen von den abgegebenen 49.

Die Vollversammlung wurde von dem gegenwärtigen Ratspräsidenten, dem spanischen Außenminister Lerroux, mit den üblichen Betrachtungen über die Tagesordnung eröffnet. Er widerlegte zunächst alle Vermutungen über eine weitere Vertagung der Abrüstungskonferenz, beglückwünschte den Völkerbund zur Einberufung der Abrüstungstagung zu Anfang des nächsten Jahres. Dann stellte er die Fortschritte des Schiedsgerichtsgedankens fest. 37 Staaten hatten die obligatorische, 16 die gegenseitige Schiedsgerichtsbarkeit durch den Haager Gerichtshof bereits anerkannt.

Titulescu dankte nach seiner Wahl für die ihm zuteil gewordene Ehre und hielt dann eine Rede über die Bedeutung des Völkerbundes für die Völkerfriede.

Schlussakt der Zollunion

Genf, 7. Sept. (Eig. Draht.) Der Völkerbundsrat beschloß, angesichts der Verzichtserklärung Deutschlands und Österreichs im Europaausgleich auf die Zollunion, sich nicht mehr mit dem Gutachten des Haager Gerichtshofs zu befassen. Er nahm lediglich mit Dank von der Entschliessung Kenntnis.

Der Ratspräsident lag ferner ein Gesuch der ungarischen Regierung vor, die Finanzlage des Landes durch den Völkerbund prüfen zu lassen. Der Rat beauftragte das Finanzkomitee mit dieser Prüfung.

Mexiko wird Mitglied des Völkerbundes?

Wie aus gut informierten mexikanischen Kreisen mitgeteilt wird, soll Mexiko beabsichtigen, in allerhöchster Zeit Mitglied des Völkerbundes zu werden.

Aufstand in Chile zusammengebrochen

Neuquén, 7. Sept. (Eig. Draht.) Der Aufstand in Chile ist am Montag endgültig zusammengebrochen. Die Regierung ist wieder vollkommen Herr der Lage. Die Aufständischen wurden reiflos gefangen genommen. Mehrere tausend Menschen haben bei dem Aufstandsversuch ihr Leben lassen müssen.

Preußens Sparmaßnahmen

Berlin, 7. Sept. (Eig. Draht.) Das finanzielle Erträgnis der von der preussischen Regierung für Preußen und seine Gemeinden in Aussicht genommenen Sparmaßnahmen wird auf 150 bis 200 Millionen Mark beziffert. Davon entfallen auf die Volksschulen bzw. ihre Lehrer durch Kürzung der Stellensummen ein Betrag von rund 40 Millionen Mark.

Ein Protest der Lehrerschaft

Berlin, 7. Sept. (Eig. Draht.) Der geschäftsführende Ausschuss des deutschen Lehrervereins wendet sich in einer Entschliessung gegen die Drosselungsmaßnahmen, die von den Ländern und Gemeinden auf dem Gebiete des Volksschulwesens geplant werden.

In der Entschliessung heißt es: „Der geschäftsführende Ausschuss des deutschen Lehrervereins erhebt scharfen Einspruch gegen die bildungsfeindlichen Sparmaßnahmen, die neuerdings durch Reich, Länder und Gemeinden auf dem Gebiet des Volksschulwesens betrieben werden. Die weitere Erhöhung der Klassenfrequenz und der Pflichtstundenzahl der Lehrer, die schematische Zusammenlegung von Schulen und Klassen, die Herabsetzung der Schülerwochenstunden und die mit diesen und ähnlichen Maßnahmen zu befristende verhängnisvolle Herabdrückung der unterrichtlichen und erzieherischen Wirksamkeit drängen die deutsche Volksschule an den Rand des Abgrundes und stellen sie als volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Aktivposten für den notwendigen Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens in Frage. Der geschäftsführende Ausschuss hält es für unerträglich, daß durch die in Aussicht genommenen Drosselungsmaßnahmen gerade die Junglehrerschaft ihrer Existenzgrundlage beraubt und damit zugleich der Schule schwerster Schaden zugefügt wird, denn eine jugend- und lebensbetonte Erzieher- und Unterrichtsarbeit verlangt die Mitwirkung jugendfrischer Arbeitskräfte.“

Kein Berliner Stadtgeld an Nazis

Direktoren müssen zahlen — Bouffet geht

Die Lösung des seit Jahren Mietvertrages, der den Nazis ein der Stadt Berlin gehörendes Haus ausliefern sollte, ist nun doch erfreulicherweise auf eine Art erfolgt, die für die Stadt Berlin kein materielles Opfer bedeutet. Das Nachrichtenamt der Stadt Berlin teilte heute mittag mit:

Weder die Stadt noch eine der in der Presse erwähnten Gesellschaften (Berliner Nord-Süd-Bahn A.G., Berolina Grundstücks A.G. in Liquidation, Berliner Baustudien A.G. in Liquidation) haben eine Entschädigung oder Abfindung gezahlt. Die für das Zustandekommen des Vertrages verantwortlichen Direktoren haben vielmehr von sich aus dem Mieter aus eigenen Mitteln die Aufwendungen ersetzt, die von ihm nach den vertraglichen Bestimmungen für die Instandhaltung der Räume verursacht waren. Das Haus wird am Mittwoch gegen 14 Uhr an den Direktor Bouffet hat jedoch vor mehreren Tagen freiwillig seinen Rücktritt als Vorstandsmitglied der Berliner Nord-Süd-Bahn A.G. angeboten. Hierüber wird in der kommenden Woche der Aufsichtsrat zu entscheiden haben.

Englischer Gewerkschaftskongress

Scharfe Kampfeslust

London, 7. Sept. (Eig. Draht.) Am Montag wurde in Bristol der 63. Kongress der englischen Gewerkschaften eröffnet. Der Ton der Diskussion setzte bereits am ersten Tage jene Verschärfung, auf die man angesichts der längsten Erntearnisse in England gefast sein mußte. Die Arbeiterklasse Englands fühlt sich bedroht und rüstet sich zum Kampf.

In den Reden, die der erste Vorsitzende Sandys und der Sekretär der Gewerkschaften, Clarke, am Montag hielten, kam vor allem der unangenehme Widerstand gegen jede Kürzung der Arbeitslosenunterstützung und gegen jeden Angriff auf die Löhne zum Ausdruck.

Die Aktion der Notregierung wird als eine Bedrohung des Lebensstandards der Arbeiterklasse angesehen.

Der Gesetzentwurf zur Beilegung der Finanzkrise, den die Gewerkschaften ausgearbeitet haben und der im großen und ganzen mit dem der Arbeiterpartei übereinstimmt, geht davon aus, daß die Krise in der Form, wie sie MacDonald darstellt, nicht existiere. Sie sei von ihm übertrieben worden, um die Einwilligung seiner Partei und der Gewerkschaften in die Opfer der Arbeiterklasse zu erzwingen, die nach Meinung der City und der auswärtigen Finanz notwendig seien. „Die Banken werden uns beherrschen, so lange wir sie nicht beherrschen.“

Dieser Satz aus der Rede Sandys wird den Ton für den ganzen Kongress angeben.

Die Labourschleichen, die an dem Kongress teilnehmen, werden zur Eröffnung des Parlaments am Dienstag nach London

Die Regierungs-Erklärung

Große Tage im Badischen Landtag

„Aus tiefster Not schreit ich zu dir...“

G. Sch. Das badische Parlamentsvölkchen ist gestern zu einer kurzen Herbsttagung zusammengetreten. Es nahm zunächst die Erklärung der im Sommer neu gebildeten, oder, wenn man es so sagen will, umgebildeten und erweiterten Regierung entgegen. Wie erinnerlich, vollzog sich damals die Umbildung in solch stürmischem Tempo, daß man allerseits erst wieder Atem holen mußte, ehe man Lust verspürte, Erklärungen abzugeben. Dabei ist die neue Regierung in Nachteil geraten, denn damals sah zwar die politische wie die finanzielle und wirtschaftliche Lage auch schon bedrohlich genug aus, jetzt aber ist sie nicht nur ernst, sondern direkt gefährlich. Kein Wunder, daß es im September der neuen Regierung noch viel lauter werden mußte, das Parlamentsvölkchen kund und wissen zu lassen, was sie, nämlich die Regierung, teils freiwillig, teils zwangsläufig, zu tun oder auch nicht zu tun gedenkt. Wer in der „Entgegennahme“ von Regierungserklärungen Erfahrungen und Praxis hat, weiß, daß das, was neugebildete Regierungen nicht tun wollen oder worüber sie in ihren sorgfältig stilisierten Erklärungen sich auszusprechen, manchmal interessanter ist, als das, was der Herr Regierungschef vorliest.

Dieser Aufgabe hatte sich gestern nachmittags an Stelle des erkrankten Staatspräsidenten Wittmann der stellvertretende Staatspräsident, Innenminister Gen. Emil Maier, zu widmen. Schlicht und einfach führte er den Staatsakt aus, den die Not der Zeit und die Verhältnisse diktieren haben.

„Aus tiefster Not...“ In der Tat: so ist es! Die Regierung hat schon recht: in einer solchen, beinahe tragischen Situation, ist noch kein badischer Landtag zusammengetreten. Die Meitegeier freisen; das Millionenheer der Opfer einer sinnwidrigen und fluchwürdigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, besser gesagt Anarchie, wächst täglich und stündlich; die Not der Massen steigt wie die Wasser bei einem Rollenbruch; Brücken und bisher schützende Dämme sind außer Acht gelassen; das Weltwirtschaftsunheil braust über die Länder und Erdteile; die Banken frachen; die Börsen zittern und beben; ein Winter voll der drückendsten Sorgen und ernstester Gefahren steht vor der Tür; die Einnahmen in den Staats- und Gemeindefiskalen rinnen immer spärlicher, wie Wiesenbächen während normaler Hundstage; die Anforderungen zur Hilfeleistung dagegen schwellen dauernd stärker an. Da hat eine Regierung auch dann ihre großen Sorgen, selbst wenn ein volksparteilicher Finanzminister in ihrer Mitte sitzt.

Die Regierungserklärung weist auf den verbrecherischen Wahnsinn der Vorbereitungen für den Bürgerkrieg hin, sie benennt sich entschieden zur Verständigungspolitik auf außenpolitischem Gebiete und konstatiert hinsichtlich der finanziellen Situation, daß es auch für das Land Baden heißt: hilf dir selbst. Die Regierung macht die Steuerzahler darauf aufmerksam, daß durch die fortgesetzten Störungsversuche in der öffentlichen Ordnung dem Staate recht erhebliche Ausgaben erwachsen. Wenn die Regierung darüber klage führt, daß das Autokratie- und Staatsgefühl im Schwinden begriffen, teilweise gar nicht mehr vorhanden ist, so gilt diese Klage als Anklage allen Regierungen und nicht zuletzt auch der Zukunft; sie gilt vor allem auch den Kreisen, die stets brüllend und hehend sich als die „wahrhaft Nationalen“ bezeichnen. Es hat bei allen Regierungen in den letzten Jahren nur zu oft an der Energie gefehlt, dem staatszerstörenden Treiben rücksichtslos entgegen zu treten; Organe der Rechtspflege haben gelegentlich förmlich Schindluder mit dem Schutze der Staatsautorität getrieben. Und Staatsbedner in Amts- und Schulstuben, an den Hochschulen oder selbst in Kränzen konnten erkennen lassen, daß ihnen das Horribel-Weißel-Lied tiefer in den Ohren klang als die Nationalhymne, ohne daß ihnen ein Haar gekrümmt worden ist. So ist es hauptsächlich gekommen, was die Regierung in ihrer Erklärung beklagt; mag auch Baden dabei nicht die größte Schuld treffen.

Ein Akt kollegialen Handelns spricht aus der Stelle der Erklärung, in der dem früheren und dem jetzigen Finanzminister bescheinigt wird, daß sie beide stets die erforderliche Voraussicht haben walten lassen. Und wenn wir weiter aus der Regierungserklärung vernehmen, daß die sechs Männer der neuen Regierung sich bereits gegenseitig sehr gut verstehen, so gilt dies Kompliment sicher vorzugsweise dem Herrn Finanzminister, der als vorgestriger grimmiger Oppositionsmann sich so schnell in seine neuen Aufgaben inmitten schwärzer und roter Umgebung hinein gelebt hat. Und deshalb könnten wir uns denken, daß die schmerzliche Klage der Regierung in ihrer Erklärung, sie hätte gehofft, eine bessere Presse zu bekommen, eine Klage ist, die mehr aus dem östlichen Teil des Schloßplatzes stammt. Die Entwicklungsmöglichkeiten sind aber auch hier sicherlich nicht abgeschlossen. Im übrigen: wir freuen uns, daß der badische Regierung nicht die unwürdige Sprache des verstorbenen Zentrumsführers Gröber eigen ist.

Mit Zug und Recht wird in der Regierungserklärung wiederholt darauf verwiesen, daß das auch durch die Grenzziehung nach dem Weltkrieg ganz besonders benachteiligte Baden in der Erfüllung der eigentümlichen Aufgaben aufs schwerste gehemmt ist, daß die zur Verfügung stehenden Mittel auch nach voller Ausschöpfung aller Quellen und Möglichkeiten sehr schwach sind. Da die neue Regierung es sich zur Pflicht gemacht hat, keine Ausgabe ohne Deckung, wobei sie sich der Unterstützung aller verantwortungsbewußten Staatsbürger versichert halten kann, bleibt als unerbitliche Schlussanwendung, daß vornehmlich von der Ausgabe Seite her der Haushalt in Ordnung gehalten werden muß. Und so sieht sich die Regierung in ihrer Erklärung gezwungen, bei Besprechung der Tätigkeitsgebiete der einzelnen Ministerien in rücksichtsloser Offenheit darzulegen, wie tief einschneidende Abstriche und organisatorische Veränderungen vorgenommen werden müssen. Wie das Reich in den letzten Wochen es hat bitter genug erfahren müssen, daß ihm allüberall her bedeutet worden ist, erst einmal gründlich zur Sparsamkeit zu schreiten, so haßt es dem Lande Baden nun auch aus Berlin entgegen.

Wenig verständlich ist daher der Passus in der Erklärung, in dem „Leider“ konstatiert wird, daß man Unternehmungen „selbst privatwirtschaftlicher Art“ nicht mehr finanziell helfen könne und gleich hinterher auf die berechtigten

Bedenken der Subventionswirtschaft hinweist, die, in diesem Falle wirklich „leider“, so unheilvoll eingegriffen hatte. Für die sogenannten Russengeschäfte dagegen hat die Regierung eine Ausfallbürgschaft von 12 Millionen übernommen. Sie wird wenig Freude daran erleben, aber sie stand wohl unter einer Zwangsläufigkeit.

Daß die Staats- und auch die Gemeindebeamten auf ihre besonderen Pflichten gegenüber dem Staate und der Allgemeinheit hingewiesen werden, schadet nach manchen Erfahrungen der letzten Wochen nichts, ebenso, wenn der Landtag zur Unterstützung der gebotenen Sparsamkeit aufgefordert wird.

Der öffentliche Fürsorge drohen, daran läßt auch die vorläufige Formulierung in der Erklärung keinerlei Zweifel mehr übrig, ganz schmerzliche Einschränkungen, worüber wohl noch näher geredet werden wird. Die Notlage der Gemeinden ist in vielen Fällen einfach katastrophal, wie auch die Regierung anerkennt. Und sorgenvoll betrachtet man die geringen Möglichkeiten einer Hilfe durch den Staat. Daß die Regierung ausdrücklich darauf verweist, daß die Verantwortlichen in manchen Gemeinden nicht immer den Mut aufbringen, so notwendigen neuen Maßnahmen zu greifen, ist bemerkenswert. Empfohlen werden u. a. die Zusammenlegung kleinerer Gemeinden und interkommunaler Lastenausgleich. Die geplante neue Gemeindeordnung ist zurückgestellt; zur Erleichterung der Tätigkeit der Sparfassen und im Interesse der Hebung des Sparfassengebührens hat die Regierung eine Bürgschaft von 27 Millionen übernommen.

Daß die Mittel für den Wohnungsbau gekniffen werden, ist nicht mehr überraschend, jedoch der Hinweis der Regierung, die Nachfrage nach großen und mittleren Wohnungen sei im wesentlichen gedeckt, „nur“ der für kleine und Kleinstwohnungen noch nicht. Gerade der Mangel an kleinen und Kleinstwohnungen ist eine der schlimmsten Tatsachen in unserer Wohnungsmisere. Und darum verstehen wir in diesem Punkte die „Begründung“ der Regierung für die Sentung nicht.

Auf dem Gebiete der Reichspflege sind nennenswerte Änderungen nicht vorgesehen, aber das Schöneleberjäger soll angesichts der innerpolitischen Verhältnisse gefördert werden. Hoffentlich interessiert sich die Regierung aber auch dringlichst dafür, wie von manchen Richtern bei politischen Delikten das Schnellverfahren gehandhabt wird. Beispiele sind ja bekannt. Daß die Regierung es unterstützen

wird, wenn gegen den grenzenlos großen Anflug angegangen wird, der auf dem Gebiete des Aktienrechts getrieben wird, ist zu begrüßen. Ein bißchen dunkel mutet der Satz an, daß der Schutz im Meisrecht gefördert werden soll, ohne die starke Eingriffe in das Eigentumsrecht. Das Kunststück, einen Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen, ist bisher noch nicht gelungen.

Die Regierung betont, daß sie der staatsbürgerlichen und republikanischen Erziehung der Lehrlinge volle Aufmerksamkeit widmen werde. Das ist auch dringend geboten. Man braucht sich bloß die bereits große Zahl hafenfreudlicher Hoch- und Volkshullehrer zu vergegenwärtigen, um die Regierung anzuspornen, mit diesen famosen „Erzieheren“ wo nötig Fraktur zu reden. Die drei Hochschulen machen der Regierung, wie sie offen betont, große Sorgen. Das Reich soll Heidelberg „betreuen“ — also eine Art „Reichsuniversität“ am Neckarstrand. Auch wir glauben, daß das Land Baden den Aufwand für drei Hochschulen nicht mehr länger verantworten kann, wir fürchten aber, daß die auch in der Regierungserklärung erwähnte Zukunftslosigkeit, die sich so hart bei der heutigen akademischen Jugend bemerkbar macht, auf einer vom Reich „betreuten“ Unterfränk noch toller bemerkbar macht, als wie wir es gegenwärtig schon erleben.

Über den Wert und die Bedeutung der Volksschule sind in der Erklärung recht erfreuliche Bemerkungen enthalten, so, daß die Bildung der Massen eine der vornehmsten Pflichten ist, daß die Menschenbildung Hauptaufgabe sein müsse. Die Regierung lehnt daher auch eine Erhöhung der Klassenziffer ab; für das Fortbildungs- und Fachschulwesen sind organisatorische Veränderungen geplant. Daß Maßnahmen ergriffen werden sollen, die das obsehrin schon viel zu große Heer arbeitsloser Arbeiter nicht weiter anwachsen lassen, sondern es verringern sollen, ist durchaus zu begrüßen. Welche Gefahr diese Hoffnungen jungen Leute darstellen können, hat schon die Erfahrung bewiesen.

In der Regierungserklärung werden im allgemeinen die Dinge gesehen und geschilbert wie sie sind; jenseitige Schönfärberei ist vermieden. Auszusprechen was ist, das ist noch immer die beste Politik gewesen. Die Regierung wird in den kommenden Monaten oftmals einen schwachen Stand haben, die hinter ihr stehenden Parteien ebenfalls. Und doch und trotzdem muß verstanden werden, die aufstrebenden Schwierigkeiten zu überwinden, der Gefahren Herr zu werden. Auch das wird gelingen.

Wortlaut der Regierungserklärung

An Stelle des erkrankten Staatspräsidenten Wittmann verles der stellvertretende Staatspräsident, Innenminister Maier, im Landtag folgende Erklärung:

Der badische Landtag ist seit seinem Bestehen noch nie zusammengetreten in einer Lage politisch, außenpolitisch, wirtschaftlich, finanziell so schlimm und schwerlich, wie das zur Zeit der Fall ist.

Politisch aufs äußerste uneins und feindselig gegeneinander bis zu raubem Waffenmehrbrauch von Bürger gegen Bürger, Bruder gegen Bruder.

Außenpolitisch bringt zwar die Erkenntnis immer mehr durch, daß Deutschlands Unterang unsehbar den Euronen und die Auslieferung desselben an den Bolschewismus bedeutet. Aber trotzdem sind die Disfessionäre Hoovers und alle guten Wünsche der englischen Staatsmänner wie der italienischen geachtet. Die Regierung berührt das Bestehen der Reichsregierung, durch persönliche Fühlensnahme mit den Staatsmännern anderer Länder gegenseitiges Vertrauen, aber auch Verständnis für die besondere Lage Deutschlands zu erwirken, und sie dankt von dieser Stelle aus für die Schritte, die sie bisher getan hat.

Die Notlage Badens hat wie überall ihre tiefsten Ursachen in den Rückwirkungen der Weltwirtschaftskrise. Mangel an Kapital, also hohe Zinsen, drückende Steuern, Kündigung schwebender Schulden für Staat und Wirtschaft, ohne Möglichkeit der Abdeckung zu erforderlichen Bedingungen, Wägen der Banken und Sparfassen, starke Arbeitslosigkeit, sind der Ausdruck dieser Notlage. Das Reich kann dem Lande nur das leisten, wozu es durch Gesetz und Vertrag verpflichtet ist. Eine weitergehende Hilfe über das Pflichtenmaß ist zur Zeit ausgeschlossen.

Die Länder sind daher auf sich selbst gestellt. Sich die selbst, hat das Reich, und nötigt uns zu den rigorosesten Einsparungen, Gehaltskürzungen, lächlichen Ausgabenkürzungen, zu den schwersten fühlbaren, persönlichen Opfern. Ein Rückgang aller Einnahmen in nie geachteter Maße zwingt zu Einsparungen, nötigt Kürzung der Staatsausgaben und Einsparungen der Zahlungen von der Ausgabeseite her energisch zu verfahren.

Derzeit zu allem Glend noch keine Einigkeit des Volkes, wenig Verständnis für den zwangsläufigen Gang der Dinge, ein gegenseitiges Bekämpfen hart auf hart mit Störungen der öffentlichen Ordnung, die an die Staatskasse schwere Anforderungen stellen, die zu Verringerung nützlich und dienlich wären. Kein richtiges Autoritäts- und Staatsgefühl mehr in weiten Volksteilen, keine staatsbürgerliche Gesinnung, die über das Privat- und Parteimohls das Staatswohl setzt, und die Notwendigkeiten, Reich und Länder zu erhalten.

Nicht seltlich und unerwartet kam dieser beklagenswerte Zustand. Der frühere Finanzminister hat in Vorträgen an das Staatsministerium und die Ministerien seit Jahren seine warnende Stimme erhoben und gemahnt, sich auf die schwersten Maßnahmen als unvermeidlich einzustellen. Er hat im Mai und Juni laufenden Jahres, schon bevor die Regierungserweiterung kam, eine Reihe von Projekten und Vorschlägen als Abhilfemittel durch seine Referenten unter seiner Leitung ansarbeiten lassen. Der Akt der Gefühlsgebung war unvermeidlich, als Herr Dr. Mattes das Finanzministerium trat in einem Situationspunkt, in dem sich die finanzielle Lage jäh verschlechterte.

Die neue Regierung hätte sich eine bessere Presse und größeres Verständnis von allen Seiten gewünscht, daß in Gesetz und zwar ein Notgesetz unvermeidbar war. Die Bildung der neuen Regierung ist das Ergebnis längerer Verhandlungen. Die Regierung anerkennt bei dieser Gelegenheit die, energische, zielbewusste, starke Persönlichkeit des Herrn Ministers Dr. Kemmele und dankt ihm von dieser Stelle aus für seine über elfjährige Tätigkeit. Die sechs Regierungsglieder haben sich in den zwei Monaten in ihrer gemein-

samen Arbeit durchaus verstanden, getragen von dem gemeinsamen festen Willen, in den schwersten Zeiten Badens aller Schwierigkeiten Herr zu werden.

Das badische Volk greift tief in diese Verhältnisse selbst privatswirtschaftlicher Art ein, aber die Staatsnot nötigte dazu. Die Notverordnung brachte große Aufregung in das Land, Protestversammlungen basierten mehrfach in einer Form und in einem Ton, der einem Staatsbeamten und seinen dienstlichen Pflichten mehr wie abwegig war. Gemüht darf man sachlich Kritik üben, wenn solche schwere Opfer aufgezogen werden, wie in dem Notgesetz — aber mit Maß und Ziel. Die Staatsautorität verlangt Einmütigkeit in einzelnen Fällen. Die badischen Beamten haben sich beruhigt, aber die Gemeindebeamten, die ihre Stellung im Staatsgefuge besonders verankert, protestieren weiter, erben Zivilklage, gehen an den Verwaltungsgerichtshof und den Staatsgerichtshof. Neben diesen taten einzelne Groß- und Mittelsstädte. Diese mögen sich ein Beispiel an dem gesamten Personal des Landesbestenators nehmen, welches über die Beamtenkürzung hinaus noch freiwillig sich dem allerhöchsten weiteren Opfern unterworfen hat.

Das Spargutachten ist dem Landtag zugegangen. Möge die ernste, notwendige Zeit einen der Situation angemessenen Landtag zeigen, der über die Notverordnung und Sondermaßnahme weg nur das Allgemeinwohl im Auge hat und überall an Stellen, an Personal, durch Einsparungen, Vorrichtungsmassnahmen, ferner an sachlichen

Ausgaben rücksichtslos spart und kürzt.
Wollte der Landtag das große Werk in allen seinen Einzelheiten bestehen, so wären Monate erforderlich. Es kann sich deshalb nur darum handeln, daß der Landtag grundsätzlich Stellung zu den wichtigsten Fragen nimmt und der Regierung im übrigen das Vertrauen schenkt, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen handelt.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Ausführungen allgemeiner Art stellt sich Ihnen die neue Regierung vor, nachdem am 20. Juni mit der Wahl gleichzeitig der Landtag sich verteilte. Es erbitet Ihr Vertrauen und Ihre energische, gewissenhafte, unparteiliche Mitarbeit, getragen vom festen Entschluß, daß keine Schwierigkeit unüberwindlich ist, wo ein fester, tatkräftiger Wille dieselbe meistert. Verlassen, den badischen Staat gewaltsam zu erschüttern, wird die Regierung entschlossen und unter Einbeziehung aller Machtmittel des Staates mit starker Hand abwehren.

Ministerium des Innern

Leider (Warum leider? R. d. B.) gestattet es die finanzielle Lage des badischen Staates nicht, Gesuchen von privatswirtschaftlichen Unternehmungen um Gewährung eines staatlichen Überbrückungscredits oder Übernahme einer staatlichen Bürgschaft zu entsprechen. Abgegeben davon würden auch grundsätzliche Ermäßigungen einer staatlichen Subventionspolitik in irgend einer Form zu Gunsten privatswirtschaftlicher Betriebe entgegenstehen, da es nicht anständig erscheint, die von der Allgemeinheit aufgebrachtene Steuermittel bei der eigenen Notlage des Staates zu Gunsten einzelner privatswirtschaftlicher Unternehmungen zu verwenden. Einmalige Subventionen notleidender Betriebe können deshalb trotz der unermesslichen Folgen weiterer Arbeitsentlassung leider nicht verhandelt werden.

Dagegen läßt die Regierung mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß durch geeignete Verteilung der Reichsaufträge badische Werte durch Ueberwälzung von Aufträgen nach Möglichkeit beschützt und dadurch Stillelegungen verhindert werden. Werkstätten bei der Reichsbahn, das trotz der besonders schwierigen Lage, in der sich die Wirtschaft des Grenzlandes Baden befindet, die badische Industrie und das badische Handwerk von ihr nicht genügend berücksichtigt werden, haben in letzter Zeit zu einem Erfolge geführt.

Bei den sogenannten Russenaufträgen glaubte die Regierung sich der Notwendigkeit nicht entziehen zu dürfen, die vom Landtag durch Gesetz vom 17. März 1926 (GWSL. S. 61) dem Minister des In-

Badischer Landtag

53. Sitzung

h. w. Karlsruhe, 7. September 1931.

Gegen halb 5 Uhr eröffnet Präsident Duffner die Sitzung. Das Haus ist nahezu vollständig versammelt; die Tribünen sind voll besetzt.

Die Zahl der Eingänge ist außerordentlich groß. Neben Regierungsmittellungen liegen eine Unmenge Gesuche vor, nicht weniger wie 48, die sich überwiegend mit den im Sparautachten vorbeschriebenen Maßnahmen beschäftigen. Unter den Eingängen befindet sich auch ein Ersuchen des Oberpräsidenten a. D. Hörsing (Worms) über des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in Magdeburg um Genehmigung zur Straßverfolgung des Abg. Wagner wegen Beleidigung und Verleumdung.

Nach Erledigung dieser geschäftlichen Dinge kommt sofort zum Ausdruck der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung:

Erläuterung der Regierung

Wir bringen die vom stellvertretenden Staatspräsidenten, Innenminister Meier, vorgetragene Erklärung an anderer Stelle unseres Blattes. Die Rede wurde wiederholt von ebenso einflussreichen wie frischen und ungesogenen Zwischenrufen der Nationalsozialisten und Kommunisten unterbrochen. Abg. Köhler (M.) erhielt einen Ordnungsruf. Besondere für den W. u. T. dieser Leute ist, daß Dr. Köhler deutlich vernehmbar in seinem Zwischenruf von der Unfähigkeit der Regierung gesprochen hatte; als der Präsident den Ordnungsruf erteilte, verurteilte Köhler zu behaupten, er habe von der Unfähigkeit der Regierung gesprochen!! Treffend war die Bemerkung des Präsidenten gegenüber weiteren Ungelegenheiten des Abg. Köhler, wenn Köhler sich nicht durch Rücksicht auf das Haus und die Tribüne abhalten lasse, seine Zwischenrufe zu unterlassen, er es dann doch wenigstens in Rücksicht auf seine Kinderstube tun solle. — Die Regierungsparolen unterbrechen einzelne Mitglieder der Regierungserklärung durch Beifall und Zustimmung, wie auch am Schluß der Erklärung allgemeines Bravo erteilt wurde.

Im Anschluß hieran erklärte Abg. Dr. Köhler den Bericht des Haushaltsausschusses über die

Notgeleihe

Wir haben über die Behandlung der Notgeleihe im Haushaltsausschuss bereits berichtet. Der Ausschuss beantragt, der Landtag möge die Notgeleihe genehmigen. Auch der Berichterstatter wurde von der radikalen Opposition wiederholt förmlich unterbrochen, er fertigte aber die Zwischenrufe treffend ab, so u. a. den deutsch-nationalen Abg. Dr. Bühler, der fast so jung wie ein Nationalsozialist ist, mit der allgemein begrüßten Mahnung, Herr Dr. Bühler möge aufpassen, er könne nämlich noch etwas lernen! Eine solche Mahnung dem Abg. Mehl von den Nazis gegenüber wurde mit starker Heiterkeit aufgenommen. Herr Mehl braucht nichts hinzuzulernen; er ist gewiß genug! — Nach der Berichterstattung wird die Sitzung gegen 7/8 Uhr am Abend abgebrochen und die nächste Sitzung auf Dienstag, 8. September, vormittags 9 Uhr, festgesetzt.

Die Beschwerde der kommunistischen Arbeiterzeitung verworfen

Mannheim, 7. Sept. Das Reichsgericht hat die von der Arbeiterzeitung erhobene Beschwerde gegen das am 14. August erlassene 14tägige Verbot vollständig als unbegründet verworfen. In seiner Begründung hat das Reichsgericht die Gründe der Verbotserlassung des Bad. Innenministers gebilligt und ist diesen in allen Punkten beigetreten.

Personelles. Oberregierungsrat Paul Huber im Ministerium des Kultus und Unterrichts wurde zum Mitglied des Vorstandes des Landesjugendamtes ernannt.

Volkswirtschaft

freundlichere Börsentendenz

Das Berliner Tageblatt meldet: Nachdem schon am zweiten Borsentag der Verkaufsanhang nachgelassen und sich teilweise Kurssteigerungen ergeben hatten, zeigte die Börse vom Montag ein verhältnismäßig freundlicheres Bild. Man sprach heute davon, daß das Publikum wieder einiges Kaufinteresse bekundet, daß aber auch in einigen Werten ausländische Kauforders auszuführen waren. Beachtet wurden von dieser Seite namentlich auch Gold-Pfandbriefe.

Abschied von der Jollunion

Das ist der Brauch bei uns im Land Und war schon so im Kaiserreich: Rings in der Welt sind wir bekannt Als Freunde der Jollarenfreunde.

Wir schmettern mit Fanfarenton (An dem Scheit ist es uns nie zu mangeln); „Hurra: wir machen Jollunion!“ Jetzt geht die Welt aus ihren Angeln!

Trompetenklänge ... Knallsekt ... Am Ende steht der Kabinenhammer. Das ganze Sensationsprojekt fliegt in die große Kumpelkammer.

Das ist bei uns der Dinge Lauf: Erst heißt es: Die Löwe schwingen, Dann werden alle Kräfte wir auf, Sie in Vergessenheit zu bringen.

Ein Preisaus schreiben, wie es nicht alle Tage vorkommt, ist das große Sanse-Margarine-Preisaus schreiben für Hausfrauen und Kinder, das eine alle von Bar- und Sachpreisen bringt. 50.000 Mark und 40.000 Sachpreise sind ausgesetzt! Das Preisaus schreiben, an dem jeder beteiligen kann, erscheint auf „Glückstagen“, die in jedem einladenden Geschäft kostenlos erhältlich sind. Dori erfährt man auch alles Nähere über die Bedingungen.

Landestheater und Finanznot

Von Oberregierungsrat Dr. Nial, Geschäftsführer des Verwaltungsrats des Badischen Landestheaters
In Ergänzung unserer gestrigen Mitteilungen.

Die Öffentlichkeit beschäftigt zur Zeit aufs Lebhafteste die Frage, wie im Haushalt des Landestheaters der bereinigte Finanznot Rechnung getragen werden soll. Es mag darum von allgemeinem Interesse und zur Vermeidung irrtümlicher Erörterungen dienlich sein, wenn schon jetzt der Sparplan, der von der Geschäftsführung des Landestheaters im Benehmen mit der Intendanz aufgestellt worden ist, der Öffentlichkeit in den Grundzügen bekanntgegeben wird, wenngleich das Programm bisher noch nicht die offizielle Billigung der maßgebenden Instanzen gefunden hat.

Daß das Landestheater sich in seinen Ansprüchen an die öffentlichen Kassen weitgehend den veränderten Verhältnissen anpassen muß, entspricht nicht nur den berechtigten Erwartungen der Allgemeinheit, sondern auch dem festen Willen der Finanzträger des Landestheaters und, was gleich zu Anfang betont sei, auch der Auffassung der Mitglieder des Landestheaters.

Die beiden Reichsnotverordnungen vom 1. Dezember 1930 und vom 5. Juni 1931 haben an den Besügen des Personals bereits Abstriche von 10—13 v. H. gebracht und die Ausgaben damit um rund 124.000 RM. verringert. Eine weitere fühlbare Ausgabeentlastung ließ sich dadurch erzielen, daß das künstlerische Personal sich freiwillig mit der Anwendung der fünfprozentigen, durch das Badische Notgesetz vom 9. Juli d. J. bewirkten Kürzung der Beamtensoldordnungen einverstanden erklärt hat. Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß alle diese Ausgabeentlastungen mit samt dem schon seit geraumer Zeit vorher durchgeführten Sparprogramm nicht entfernt genügen, um eine wirksame Entlastung der Finanzträger herbeizuführen. Nur noch herkömmliche Opfer vermögen heute ein Anrecht auf Erhaltung des Landestheaters zu begründen.

Der ausgearbeitete Sparplan sieht deshalb folgende, zum Teil tief eingreifende Sparmaßnahmen vor:

1. Berlegung des Spieljahres in eine Winter- und Sommerpielzeit. Nur noch für die ersten Kulturarbeit geminderte Winterpielzeit, deren Dauer auf die Monate September bis Mai beschränkt sein soll, wird das Gesamtpersonal verpflegt und unter Hinzurechnung eines Ferienmonats entlohnt werden. In der Sommerpielzeit, die vorläufig die Monate Juni, Juli und August umfassen ist und Operetten, Singspiele, bunte Abende und ähnliche Aufführungen mehr unterhaltender Art bringen soll, werden gegenmäßige Vergütung — nur für die Aufführungen unbedingt erforderliches Personal Verwendung finden können. Da die Sommerpielzeit sich selbst finanzieren wird, erübrigt sich aus dieser Maßnahme eine Einsparung von 1/4 der Ausgaben für das gesamte künstlerische und technische Personal.
2. Die höheren, d. h. über 9000 RM. hinausgehenden Gehälter des Soloperpersonals und der Bekräftigten sollen einer gestaffelten Sonderkürzung unterworfen werden, die in der obersten Klasse die höchsten, alle Mitglieder treffenden Gehaltskürzungen auf über 40 v. H. der Nominalgröße erhöhen wird.
3. Ueber die unter 1 und 2 erwähnten Kürzungen hinaus wird die Vergütungsordnung gewisser Personalsgruppen zur Erzielung weiterer Ersparnisse neu geregelt werden.
4. Trotz schwerer entgegenstehender Bedenken wird sich ein Personalabbau nicht vermeiden lassen. Betroffen werden neben dem Soloperpersonal insbesondere das Orchester, dann der Singschor und

das technische Personal. Doch sollen die Entlassungen, soweit sie nicht die Pensionierung im Gefolge haben, erst auf Ende der laufenden Spielzeit durchgeführt werden.

5. An einer Reihe sonstiger Voranschlagsposten werden weitere Einsparungen durchgeführt, so bei dem Tanzchor, bei den Ausgaben für Gastspiele, Zuschüsse in Krankheitsfällen, Dienkreise- und Umzugskosten, sowie bei dem sachlichen Aufwande.

6. Abschluß einer Konvention mit den Staatstheatern Stuttgart und Darmstadt zwecks gegenseitiger unentgeltlicher Ausschleifung in Erkrankungsfällen und Fällen sonstigen vorübergehenden Personalbedarfs. Erfolgversprechende Verhandlungen hierwegen sind bereits eingeleitet.

Der Gesamtbetrag der Ausgabeentlastungen des neuen Sparprogramms erreicht nach den vorläufigen Berechnungen die Summe von rund 450.000 RM.

Freilich wird diese Ausgabeentlastung nicht in vollem Umfang als Entlastung im Zuschußbedarf verbucht werden können, da ein Einnahmeverlust gegenüber dem Vorjahr angesichts der wirtschaftlichen Nöte und insbesondere der Beamtensoldenkürzungen notwendig in Rechnung gestellt werden muß. Immerhin wird das Ergebnis des neuen Sparprogramms zusammen mit den Kürzungen der beiden Reichsnotverordnungen gegenüber dem Rechnungsergebnis 1930/31 einen erheblichen Betrag erreichen, wie sich aus nachfolgender Gegenüberstellung ergibt, in der jeweils die erste Ziffer das Rechnungsergebnis des Jahres 1930/31, die zweite Ziffer den jährlichen Ausgabe- und Einnahmevertrag nach Durchführung des neuen Sparprogramms und die dritte Ziffer den Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ziffern angibt.

	1930.	1931.	1931.
1. Betriebsausgaben	1 816 820	1 234 705	- 582 115
2. Zuschuß zu den Pensionslasten	140 847	143 070	+ 2 223
3. Bauaufwand	50 000	10 000	- 40 000
4. Gesamtaufwand	2 007 667	1 387 775	- 619 892
5. Einnahmen	682 930	620 550	- 62 380
6. Gesamtzuschußbedarf	1 324 737	767 225	- 557 512
7. Staatsanteil	534 895	307 890	- 226 995
8. Städtischer Anteil	789 842	459 395	- 330 547

Welche Entbehrungen, Sorgen und Nöten diese nüchternen Zahlenentwicklung für die Betroffenen in sich schließt, wird man sich anscheinend vorstellen können. Es gehört die ganze Berufstreue und die Unerschrockenheit der Theatermitglieder an ihre Bühnen dazu, um unter diesen Verhältnissen noch künstlerisch hochstehende Leistungen vollbringen zu können. Der gute Geist, der am Landestheater herrscht, kann durch nichts besser beleuchtet werden als durch die Tatsache, daß das künstlerische Personal sich in einer einstimmig gefaßten Resolution der Gehaltskürzungen des neuen Sparprogramms freiwillig unterworfen hat.

Und so dürfen die Freunde des Landestheaters voll Vertrauen der neuen Spielzeit entgegensehen. Mögen sie bedenken, daß nur durch ihre Mitarbeit die Opfer des Personals ihren Zweck erreichen und das Landestheater über die Noizeit hinweggerettet werden kann.

Aus aller Welt

Der erste Schnee auf der Schneekoppe

Sitzberg, 7. Sept. Die Schneekoppe hatte heute früh acht Uhr bei minus ein Grad den ersten Schneefall in diesem Herbst.

Wegen falscher Gerüchte vor dem Schnellrichter

W. B. Bremen, 7. Sept. Das Bremische Schnellgericht verurteilte heute mittag vier Personen, die schäfferigerweise unwahre Gerüchte über die Sparliste in Bremen und eines ihrer Vorstandsmitglieder weiterverbreitet hatten, zu Gefängnis bzw. Geldstrafen und zwar den Kaufmann Beder und den Friseur Hotes zu sechs Wochen Gefängnis, den Angestellten Schroeder zu einem Monat Gefängnis und die Lehrerin Meyer zu 200 M. Geldstrafe.

Schulstreik in Lübeck

W. B. Lübeck, 7. Sept. (Eia. Melde.) In einer Lübedischen Volksschule, der Berend-Schroeder-Schule, ist ein Teilschulstreik ausgebrochen. Heute vormittag erichien eine Anzahl von Schülern nicht mehr zum Unterricht. Der Schulstreik ist auf kommunistische Propaganda zurückzuführen.

General Jacquemont †

Paris, 7. Sept. Der General Jacquemont, Mitglied des Obersten französischen Kriegsrates, der bei den Abwehrkämpfen bei Nizza vom Blitz getroffen wurde, ist seinen schweren Verletzungen erlegen. Der 62jährige General wurde 1929 zum Obersten Kommandanten der französischen Besatzungsarmee im Rheinland ernannt.

„Nationales“ Warenhaus verkracht

Ein Berliner Montagblatt meldet, daß das vor zwei Jahren in der neuen Friedrichstraße in Berlin gegründete nationale „Deutsche Kaufhaus“, eine Zweigorganisation des Hauptvereinsverbandes Berlin, den Antrag auf Eröffnung eines Vergleichsverfahrens gestellt hat, also pleite ist. Die Gründung bezweckte, den großen Warenhäusern Konkurrenz zu machen und unter nationalem Mantel Geschäfte zu betreiben.

Vierte Süddeutsche Gastwirts- und Nahrungsmittelmesse

In Stuttgart wurde die Vierte Süddeutsche Gastwirts- und Nahrungsmittelmesse eröffnet.

Deutsche Vorstellungen im Straßburger Stadttheater

Der Spielplan des Straßburger Stadttheaters für den Winter 1931/32 sieht wieder deutsche Vorstellungen vor, die größtenteils von den Stadttheatern Freiburg und Basel befristet werden. Vorgesehen sind zehn deutsche Opernvorstellungen und 18 deutsche Schauspielvorstellungen, die sich auf die ganze Saison vom 10. Oktober bis Ende Mai verteilen.

Iße König das Opfer von Spandau?

W. B. Berlin, 7. Sept. Zu dem Fund des Frauenkopfes bei Spandau war die Vermutung aufgetaucht, die tote sei eine gewisse Iße König aus Berlin. Durch die weiteren Nachforschungen der Mordkommission und durch die Zeugenaussagen ist diese Vermutung jetzt fast zur Gewissheit geworden. Iße König, am 3. Oktober 1907 in Sternberg geboren, soa am 1. August mit ihrem Freunde, dem Maler S., zusammen in der Grenadierstraße 26 zu. Seit dem 12. August fehlte sie nicht mehr nach Hause zurück. Die Vermutung, daß die Ermordete die verschwundene Iße König sei, stützt sich vor allem auf die Feststellungen, die bezüglich des Gesichtes getroffen werden konnten. Die Ermittlungen, wozin Iße König an jenem Abend gegangen ist und mit wem, gestalten sich sehr schwierig, weil bisher jeder Anhaltspunkt über den Begehrer fehlt. Das Abfischen des Landwehrkanals hat keine weiteren Körperteile ans Licht gefördert.

Der Selbstmord des Generals Großmann

W. B. Berlin, 7. Sept. Der General a. D. Heinrich Großmann hat, wie die W. Z. meldet, Selbstmord verübt. Der General war Ende 1930 in Offende von der belgischen Polizei unter der Beschuldigung verhaftet worden, zwei jungen Belgiern unerlaubte Anträge gemacht zu haben. Obwohl er keine Schuld bestritt, wurde er in Brügge zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, aber gegen Kaution wieder in Freiheit gesetzt. Nun hat er sich in Zürich erschossen. In einem Briefe an seinen Anwalt bestritt er nochmals, sich vergangen zu haben.



Alwo die Zeit voll Wurrarr ist, bleibt unerschüttert das Gelöbnis: „Treue doch nur der Einen, der Cigarette“
KURMARK
ständig macedonisch

Kleine bad. Chronik

Tödlicher Ausgang eines Familienstreites

Dillheim (bei Wiesloch), 7. Sept. Heute nachmittags erschloß der 39jährige verheiratete Julius Knopf den verheirateten und mehrfach verheirateten 46jährigen Josef Förster. Die Bluttat, die einer langjährigen Familienfeindschaft ein tragisches Ende bereitet, hat folgende Vorgeschichte: Förster geriet vor einem Jahr mit der Polizei in Auseinandersetzungen und mußte gefesselt werden, wobei Knopf zu Hilfe gerufen wurde. Dies trug Förster dem Knopf nach. Als er ihm heute vormittag im Sauslur, den er gemeinsam mit ihm bewohnt, besuchte, drohte er ihm mit dem Tode. Als Förster heute nachmittags von auswärts heimkehrte, wiederholte er seine Drohung und besaß sich vor die Wohnung des Knopf. Dieser hatte, als er es merkte, sich inzwischen mit einer Waffe versehen. Als Förster nun Einlaß begehrte, trat Knopf ihm mit einem Schuß nieder. Förster ist Vater von vier unmündigen Kindern. Man nimmt an, daß Knopf in Notwehr gehandelt hat.

Erhängt aufgehoben

Tiefenbrunn (Amt Pforzheim), 7. Sept. Einen schrecklichen Fund machten am Samstag drei hiesige Schulkinder, die damit beschäftigt waren, ein Nistkastenbäumchen im Walde zu holen. In der Nähe des Aussichtspunktes unterhalb des Ortes stießen sie auf die Leiche des seit einer Woche vermissten alleinlebenden August Freyvogel. Der Mann hatte sich erhängt. Lebensüberdruß war das Motiv seiner Tat.

Der Alkoholenkel

Wallach, 7. Sept. (Via. Melbung.) Gestern abend ging der verheiratete Uhrmacher Hermann Doll im angetrunkenen Zustande nach Hause; dabei kam ihm der ledige Robert Kollensack in den Weg. Doll verfehlte dem Alkoholenkel einen heftigen Schlag mit einem Stock in das Gesicht, wobei er Kollensack so schwer verletzte, daß die sofortige Ueberführung in das Städtische Krankenhaus nötig war. Fast zu gleicher Zeit kam der verheiratete Tischler Eduard Frisch, ebenfalls im angetrunkenen Zustande, nach Hause. Dieser ging seinen eigenen Kindern mit offenem Messer nach, so daß Nachbarn die Röhren abhalten mußten. Dabei wurde einem Abwehler die Hand erheblich verletzt. In beiden Fällen mußte die Polizei eingreifen. Doll und Frisch wurden in Gewahrsam genommen. Beide wohnen in einem Hause.

Schwere Stürme im Amtsbezirk Müllendorf

Die Obsterte zum größten Teil vernichtet!

Müllendorf, 7. Sept. Seit Samstag früh wüthten im hiesigen Amtsbezirk außergewöhnlich heftige Stürme, die von starken Regenschauern begleitet sind und starken Temperatursturz zur Folge hatten. Durch diese Unwetter ist die Hoffnung der Landwirte auf eine gute Obsterte zu nichte gemacht worden, denn an vielen Stellen liegt fast die ganze Apfel-, Birnen- und Zwetschenerte auf dem Boden. Ingesamt dürften zwei Drittel der Gesamternte durch den Sturm und den Wämen gewiesen worden sein. Auch zahlreiche Obstbäume wurden umgeworfen. Die Lage der Landwirte ist umfomehr zu bedauern, als infolge der andauernd schlechten Witterung während des Sommers die Getreide- und Dehndernte sehr schlecht ausgefallen ist. Zum großen Teil liegt das Getreide heute noch auf den Feldern.

Wieder ein Zuckerschmuggel aufgedeckt

Vörrach, 7. Sept. Am Freitag gelang es den Zollbehörden wiederum zwei Personen abzufassen, die mit umfangreichen Zuckerschmuggeln beschäftigt waren. Die Verhafteten wurden nach Vörrach gebracht. Die Untersuchung ist noch im Gange. Soweit sich bis jetzt überlegen läßt, dürften die Schmuggler an Umfang denjenigen des hiesigen Zollreviers gelangten. Christian nicht nachsehen. Es scheinen wieder zahlreiche Beteiligten in die Angelegenheit verwickelt zu sein.

Freiburg, 7. Sept. Ein hiesiger Spasiergänger. Ein hier im Ruckstand lebender, im hiesigen Alter befindlicher Beamter besuchte mit einer ihm unbekanntem Dame, die er im Stadtpark traf, eine Weinwirtschaft. Nachdem, in der Dämmerung, unternehm man gemeinsam einen Spasiergang nach dem Schloßberg. Sie schmeigte sich zärtlich an ihn, plötzlich aber verschwand sie, ohne Abschied genommen zu haben, in der Dunkelheit. Ein Griff in die Hosentasche belehrte ihn, weshalb es keine Begleiterin mit der Trennung so eilig hatte. Mit ihr war nämlich auch sein Geldbeutel mit 45 Mark verschwunden. Die Unbekannte konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

Gewinnauszug

5. Klasse 37. Preussisch-Süddeutsche Staats-Lotterie.
Ohne Gewähr Nachdruck verboten
23. Siebungstag 4. September 1931
In der heutigen Vormittagsziehung wurden Gewinne über 400 M. gezogen

4 Gewinne zu 10000 M.	19989	135800
4 Gewinne zu 5000 M.	28405	329648
14 Gewinne zu 3000 M.	9854	46764
11321	275467	324886
365122		
62 Gewinne zu 2000 M.	2527	7731
16590	37207	41357
48194	66429	109493
110050	124783	145408
173140	175892	182961
194037	198583	233735
251594	273656	279854
281776	292360	303142
312993	321943	32993
324972	328119	329422
360305	396356	397722
66 Gewinne zu 1000 M.	13092	25203
42253	67162	61822
64901	73617	97021
103619	107845	112000
142322	152136	172948
177392	183988	195069
197153	206024	210890
220822	223405	226888
256019	268118	273219
283864	285303	297964
322047	384861	39145
44394	47200	50305
53895	54278	60210
61634	63331	65607
70852	77007	85278
87718	87792	88649
91472	100979	107300
111316	112365	114240
125455	126227	126445
142610	149624	160095
160306	164208	164534
165672	171723	173007
185383	186467	189862
206779	223933	225179
228306	236399	237885
244189	247073	247764
256619	258369	260513
264896	267862	271702
275319	276379	278621
278952	284650	301078
304935	317943	318574
321496	326362	331703
334996	337899	343041
343778	353814	367080
369633	371923	378028
379240	383613	383777
386586	392440	

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 400 M. gezogen

4 Gewinne zu 10000 M.	22630	325661
12 Gewinne zu 5000 M.	44714	108880
200871	248403	262265
381134	34103	36584
69680	141130	271603
311193		
381866	351247	
36 Gewinne zu 2000 M.	667	16519
33480	62329	90362
111863	266783	279064
348978	355032	
92 Gewinne zu 1000 M.	7569	7616
92851	84134	84790
85804	85279	70767
86381	105961	106678
107422	108755	112730
116842	131677	165692
186494	201751	214242
216505	229728	231204
248350	250451	258819
275784	282303	289821
291839	297241	306200
324335	327064	330455
340766	348494	363295
366859	368872	379065
386037	387824	
154 Gewinne zu 500 M.	2268	23922
34271	52170	60482
66492	67631	71976
76008	84093	85118
86262	96005	102268
102640	106787	103392
122649	123421	132145
133294	138783	142064
147424	154778	166814
160131	164111	164430
164966	168178	168627
171530	176483	182921
188099	204628	216338
23106	239721	244813
248000	247629	256776
257336	262325	269592
272619	272674	274349
275703	282953	285220
288102	292929	296074
304265	306844	315668
322122	337750	341173
344681	345888	349528
368378	371159	376979
380516	381130	381703
382326	385947	389375
393202	398941	

24. Siebungstag 5. September 1931

In der heutigen Vormittagsziehung wurden Gewinne über 400 M. gezogen

6 Gewinne zu 10000 M.	28735	63145
89072	163920	168942
246288	267039	344747
14 Gewinne zu 5000 M.	129850	162904
163920	168942	208626
24742	284822	275320
68 Gewinne zu 2000 M.	11787	12059
20164	32828	43900
48326	62079	67921
67835	73705	81138
88392	90374	100032
100120	116642	118311
135828	136415	138996
147145	151555	156908
198679	212710	233924
265395	271742	289962
292665	314794	360093
365016	373291	31076
31473	33877	34002
38456	40804	59935
68965	70156	73731
81681	109882	111181
113064	126050	159791
163554	165024	165785
207114	217228	218143
218424	235691	239932
239633	240512	250223
263988	265461	288364
286445	304537	311701
312398	312985	320689
324775	334424	342171
358740	369135	375027
377261	378711	380088
396885	392627	168
500 M.	6632	1274
15046	19246	27833
34254	44501	51108
76361	78990	82447
84701	89612	92110
95337	99339	99701
104991	107555	111261
113329	130295	131892
134544	135614	147543
156258	157057	160163
162212	164001	166464
166527	189122	190736
191256	191886	192230
195558	196015	196661
205553	209166	212992
213718	232496	233148
233510	235406	240485
240585	248166	254364
261922	274813	287406
290589	301404	302598
304496	314834	314564
324036	327988	332222
339172	341172	345792
351000	359204	363283
369340	360335	362677
363024	365035	369288
380047	388871	393069
394126	395100	396670
398949		

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 400 M. gezogen

2 Gewinne zu 30000 M.	285245
2 Gewinne zu 50000 M.	163111
12 Gewinne zu 10000 M.	67141
75171	96714
250699	269704
384104	12 Gewinne zu 5000 M.
43690	202445
276761	393268
341207	365927
12 Gewinne zu 3000 M.	1078
32542	1312
23449	24389
26581	27529
214098	215737
227968	235051
284177	302477
302756	326129
334898	347670
397057	102 Gewinne zu 1000 M.
10676	12577
16540	18217
24422	28446
31927	32958
46107	49266
54928	61400
63643	74619
75092	79402
97598	114737
122652	122828
123668	132778
138013	141396
145804	146072
150701	158680
181798	184115
188778	193289
198817	213346
274813	276892
278582	278329
279889	284387
306208	319776
338838	339126
356808	379762
391964	392295
394929	160 Gewinne zu 500 M.
930	9621
11179	20592
21889	26978
27863	3385
49697	6256
65118	60083
61388	7230
83888	91164
105671	107381
114263	118659
118993	131164
146365	151598
153184	155488
156798	157437
158491	165130
173467	182289
183692	197478
202560	207445
208319	213544
22485	225032
228451	228625
234722	242629
252181	263536
266797	258329
263520	267629
268521	273876
279975	281184
281810	301178
311815	312759
313280	313850
333663	347826
352394	356073
365768	387912
370742	381613
386394	

In Gewinnrabe verbleiben: 2 Röhren zu je 500000, 2 Röhren zu je 20000, 2 Röhren zu je 10000, 2 Röhren zu je 5000, 188 Röhren zu je 3000, 468 Röhren zu je 2000, 676 Röhren zu je 1000, 78 Röhren zu je 500, 4538 Röhren zu je 400 Mark.

Aus dem Gerichtssaal

Der Nazi-Bauernunfug am Pfingstmontag

Il. Ettlingen, 4. Sept. Das sonst an sich sehr ruhige Landstädtchen Ettlingen, ist durch das mehr als räuberhafte Verhalten der Nazis bei ihrer Rückfahrt von der Bauernunfugung am Pfingstmontag in Karlsruhe zur hellen Empörung gereizt worden. Uebers all in der ganzen Umgebung, wo auch die Zinglinge des dritten Reiches die Drischaffen mit der Durchfahrt belästigten, sind Provokationen und Belästigungen schlimmer Art festzustellen worden. Auch das Amtsgericht Ettlingen hatte sich am Freitag mit einem dieser Retter Deutschlands zu beschäftigen. (Vorstehender Amtsgerichtsrat Stritt.) Auf der Anklagebank saß der 22 Jahre alte Buchbinder Karl Kied aus Langenlinsbach. Die Anklage lautete auf vorläufige Urverurteilung mit einem gefährlichen Gegenstand. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, am Pfingstmontag d. J. bei der Rückfahrt von der Karlsruherunfugung in Karlsruhe einen Spasiergänger mit einer Fahnenstange ohne Ursache mißhandelt zu haben. Der Angeklagte gibt zu, mit der Fahnenstange mehrere Male auf den Verletzten Madert eingeschlagen zu haben, verfuhr aber keine Tat mit der Absicht, er sei provoziert worden, zu begreifen. Sie seien harmlos mit dem Auto nach Hause gefahren, bis sie auf der Landstraße unweit der Bahnhofsüberquerung drei junge Leute überholt hätten, wovon der Angeklagte einen habe will, wie der Madert abweichende Bemerkungen gemacht hat. Sie hätten dann einige hundert Meter von der Stelle Sack gemacht (?) — um bei einem sich dort befindlichen Eisbändler Speiseeis zu kaufen! —

Unterdessen kamen die Spasiergänger an das haltende Auto, um vorbeizugehen, wobei, wie der Angeklagte selbst sagt, er mit der Fahnenstange nach M. eingeschlagen habe, daß die Stange zerbrach. Darnach fuhr er vom Wagen und habe mit dem reißenden Teil nochmals auf M. eingeschlagen. Sie seien dann wieder auf das Auto gestiegen und weggefahren. Auf Befragen des Vorstehenden: Woher haben Sie den Schlag gerichtet?, antwortete der Angeklagte: „So genau habe ich nicht gerichtet, ich habe ihm dann noch eine gedenkt! Vorstehender: Warum haben Sie eigentlich die Tat begangen? — Angeklagter: Andere Leute schlugen mich auch auf der Straße tot.“

Die Zeugenvernahme ergab folgendes Bild: Ein Zeuge hat nach dem Vorbeifahren der Fahnenstange vom Auto abgestiegen und gleich darauf habe der Wagen gehalten. Beim Vorbeigehen habe der Angeklagte mit der Fahnenstange auf M. eingeschlagen, und traf den linken Arm auf die Schulter und Ellenbogen. Der Eisbändler konnte dem Auto nicht folgen werden, und hat dieses auch nicht wegen demselben Halt gemacht. Eine Zeugin hat gehört, wie die Schlägen vom Wagen herüber geschrien haben, nach dem Ueberholen waren Schreie hörbar. Eine weitere Zeugin, die sich mit ihren Freunden in unmittelbarer Nähe von M. befand, hat keine Ueberzeugungen prozessierender Art gehört. Nach den Zeugnissen hätten die Nazis Halt gerufen. Eine Zeugin fuhr mit ihrem Fahrrad von Herrenalb kommend an der betreffenden Stelle vorbei und sah wie jemand mit einem Besen auf jemand einschlug. Nach dem Schlagen hätten die Hitler gerufen: Nichts wie rauf auf den Wagen und davon, die Polizei kommt. — Ein Zeuge fuhr mit seinem Auto an der Stelle vorbei und sah, wie der Angeklagte vom Auto herab mit voller Wucht herunterfiel. Die Frau dieses Zeugen bestätigte die Aussagen ihres Mannes. — Ein nächster Zeuge, der selbst Mitglied der NSDAP ist, sagte aus, Kied habe als M. vorbeizugehen gesagt: Was hast Du gewollt! und dann habe Kied draufgeschrien. Das M. antwortet hat habe er nicht gesehen. Ein weiterer Zeuge, ebenfalls Mitglied der NSDAP, bemerkte: Das habe ich nicht gesehen, habe ich nicht gesehen, auch hat niemand aus anerkennen. Kied, der Angeklagte, ging vom Wagen und fragte, wer etwas wolle, und darauf hat Kied drauf eingeschlagen, wobei die Stange zerbrach. Darauf sind wir davongefahren.

Aus der amtsgerichtlichen Erkenntnis des Verletzten M. war zu entnehmen, daß seine Angaben mit denen der Zeugen übereinstimmen. Der Angeklagte schuldete noch die Ueberzeugung seiner Genossen, die letzten: Karle, wenn Du nicht draufschlagen hättest, hätte mir hingehaut! — Damit war die Beweisaufnahme geschlossen.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Referendar Meißner, schilderte in seinem Plädoyer die rohe Bandenweise des Angeklagten, der einem Menschen gegenüber, der dem Angeklagten als politischer Gegner nicht bekannt war, und sich auch nicht betätigt, eine sehr rohe Tat begangen hat. Keine Reue hat der Angeklagte bei der heutigen Verhandlung um Ausdruck gebracht. Der Täter ist im Sinne der Anklage zu verurteilen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte eine Freiheitsstrafe von nicht unter einem Monat. — Das Gericht sprach eine Freiheitsstrafe von 70 M. aus. Erkante die Schlagschläge als einen gefährlichen Gegenstand an, jedoch seien mildernde Umstände zu berücksichtigen. — Mit diesem Urteil kann der Angeklagte wirklich zufrieden sein.

Küchenblüet
neu, nur 85 M.
Küchblüet, Fähringstr. 77 (hinter Knopf)

Eine



Groß-Karlsruhe



Geschichtskalender

8. September.

1778 *Dichter Clemens Brentano. — 1804 *Dichter Eduard Mörike. — 1830 *Proo. Dichter Fred. Mistral. — 1831 *Erzähler Wilhelm Raabe. — 1853 *Sozialistischer Schriftsteller Karl Höpfer. — 1894 *Naturforscher S. v. Helmholtz. — 1926 Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund.

Frau Justitia lächelt — Zeugen vor Gericht

Zeitgemäß

Richter: „Sie können die religiöse oder die weltliche Eidesformel wählen. Welchen Eid wollen Sie leisten?“
Zeuge: „Den Offenbarungseid!“

Nicht geboren

Ein Zeuge, der einen etwas beschränkten Eindruck macht, wurde vom Richter nach seinen Personalien befragt. Auf die Frage, wann er geboren sei, antwortete er: „Herr Richter, ich bin nicht geboren, ich habe unehelich das Licht der Welt erblickt!“

Mein Schatz ist bei der blauen Polizei

Eine hübsche junge Dame wird als Zeugin aufgerufen. Der Richter fordert sie auf, ihr die Eidesworte nachzusprechen: „Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde, so wahr mir Gott helfe.“
Der Richter, überrascht, daß die Zeugin die Eidesformel auswendig kann: „Wo haben Sie denn das gelernt?“
Zeugin: „Von meinem Bräutigam.“
Richter: „Was ist denn Ihr Bräutigam von Betup?“
Zeugin: „Er ist bei der blauen Polizei.“

Das Wohlverhalten

Ein Zeuge wird aus der Strafkast vorgeführt — in Gegenrichtung. Er wird verurteilt und gibt seine Personalien an.
Der Richter stellt fest: „Sie befinden sich in Strafkast?“
Zeuge: „Ja, ich muß mein Wohlverhalten abtun.“

Berühmter

Eine ländliche Zeugin wird vom Richter gefragt, ob sie mit dem Angeklagten verwandt oder verschwägert ist. Darauf gibt sie zur Antwort: „Ja“. Auf die Frage, welcher Art die Verwandtschaft sei, erklärte sie: „Wir sind doch beide aus Hagsfeld.“

Vater und Sohn

Nachdem der Vater als Zeuge verhört war, wurde auch der Sohn als Zeuge aufgerufen. Der Richter fragt ihn: „Sind Sie verwandt oder verschwägert mit dem eben vernommenen Zeugen?“
Zeuge: „Nein, Herr Richter, das ist nur mein Vater.“

Ein Trost

Eine Privatklage will nicht zu Ende gehen. Ein Dugend Zeugen und Zeuginen sind schon über den üblichen Streit zwischen den Hausbewohnern gehört worden. Auch die letzte Zeugin ist soweit überhört. Der Richter, aufatmend, wendet sich an den Rechtsbeistand der einen Partei mit der Frage: „Sind das jetzt alle Zeugen?“ Darauf antwortet der Anwalt mit trostreicher Stimme: „In dieser Instanz, ja“.

Gottseibant

Richter: „Sie wollen nach der nichtreligiösen Formel verurteilt werden? Sind Sie denn überzeugt, daß es keinen Gott gibt?“
Zeuge: „Gottseibant!“

Hausbesitzerliche

Ein Musterbeispiel, wie Hausbesitzer es verstehen, jede Erleichterung, die ihnen die staatliche Gesetzgebung bringt, jedes Entgegenkommen, das ihnen Staat und Behörden erweisen, zu ungenutzen zu lassen. In der letzten Nummer dieser Zeitschrift ist ein Angehöriger eines freien Berufs, der für seine 5-Zimmer-Wohnung bis jetzt eine Jahresmiete von 1680 M zahlte. Nach einer Verordnung des Innenministeriums sind bekanntlich Wohnungen von über 5-Zimmer-Wohnraum zwangsweise, die Vermieter können also nach Belieben den Mietpreis festsetzen. Der Herr Hausbesitzer benutzte sofort die Gelegenheit und verlangte dem Mieter die Miete auf 2100 M. Diese Miethöhe war für den Mieter untragbar, obgleich er durch die Art seines Berufs auf die betreffende Wohnung angewiesen ist. Er lebte aber dennoch diese neue Miethöhe ab, worauf ihm ein Bescheid wurde.

Der Herr Hausbesitzer sah aber wohl ein, nachdem der Raubzug gegen den Mieter mißglückt war, daß er für die geforderten 2100 M keinen Mieter in die alte Wohnung bekommen würde. Er verfiel deshalb auf eine geniale Idee! Nach einer Verordnung des bayerischen Finanzministeriums vom 5. Juni 1931 wird Hausbesitzern, die große Wohnungen in kleine Wohnungen aufteilen, die Gebäudesteuer bis zu 1/2 des Betrages ermäßigt. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese Verordnung nur sich auf leerstehende Wohnungen bezieht. Denn es wäre ja geradezu grotesk, wenn mit dieser Verordnung den Hausbesitzern das Recht gegeben werden sollte, Inhaber von größeren Wohnungen, die solche Wohnungen benötigen, auf die Straße zu setzen, um die Wohnungen zwecks Ausbeutung von Kleinmietern aufzuteilen. Unser Herr Hausbesitzer wollte aber aus der Verordnung des Ministeriums ein Sandeergeschäft machen. Er ging zu dem bisherigen Mieter und erklärte, daß er von der Minderung Abstand nehmen wolle, wie auch von der Teilung der Wohnung, wenn der Mieter ihm die Differenz des Betrages der Gebäudesteuer, die er jetzt zahlen muß, und dem Betrage, den er bei Aufteilung der Wohnung noch zu zahlen hätte, erstattete!

Was der Hausbesitzer da verlangte, verstößt gegen jede Treu und Glauben, heißt doch einfach mit staatlichen Verordnungen und Erlassen Schindler zu betreiben. So war die Verordnung ganz gewiß nicht gemeint, daß die Hausbesitzer damit noch ein gutes Geschäft machen können. Hoffentlich reichen Staat und Stadt nicht die Hand zu einem derartigen Mißbrauch gesetzlicher Bestimmungen. Der betreffende Hausbesitzer ist auf bezahlter Staatsbeamter, auf die „Behandlung“ seiner Mieter versteht er sich aber doch ausgezeichnet.

Kommunistische Beamtenfängerei

An den Plafonds wird zu einer Beamten- und Angestelltenversammlung eingeladen, in der ein Reichstagsabgeordneter Toralier als Redner angekündigt ist. Als Einberufer der Versammlung wird der Reichsbeauftragte der Angestellten und Beamten der Stadt Karlsruhe angegeben. Wer sich die Namen nicht merken kann, der soll sich um eine kommunistische Reichstagsabgeordnete Toralier als Redner auftritt. Die Kommunisten schämen sich scheinbar der eigenen Firma; denn sonst müßten sie nicht eine derartige Verschwiegenheitsmethode anwenden. Sie wissen eben zu genau, daß die KPD, so wenig Zuspruch bei den Angestellten und Beamten besitzt, daß bei Nennung der kommunistischen Partei als Einberuferin die Beamten und Angestellten auch nicht das geringste Interesse an dieser Versammlung hätten. Aber eine Partei, wie die KPD, die beim Volkstümlichkeit mit dem schlimmsten politischen und wirtschaftlichen Reaktionsärm in Arm gegen die Demokratie angefaßt hat, die bei allen Grund, zu derartigen Methoden in ihrer Agitation zu greifen. Eine Partei, die in einem Reichsbereich einen Lohnbau rassistischer Art durchsetzt hat, die muß schon ihren eigenen Namen verschweigen, wenn es gilt, über die Arbeiter- und Beamtenfragen der Gegenwart zu sprechen. Es sind also der Gründe genug, die die KPD veranlassen, eine nichtisierende Gruppe als Einberuferin anzugeben und die eigene Parteifirma ganz zu verschweigen. Aber auch dieses Täuschungsmanöver dürfte der KPD wenig nützen.

Die Polizei berichtet:

Verkehrsunfälle

Ein schwerer Verkehrsunfall ereignete sich gestern nachmittags in Karlsruhe bei der Straßenbahnhaltestelle Bahnhof. Ein aus Karlsruhe kommender Motorradfahrer geriet beim Überholen eines anderen Fahrzeuges auf die linke Seite der Fahrbahn und fiel mit einem ihm entgegenkommenden Kraftfahrzeug zusammen. Der Motorradfahrer wurde auf die Straße geschleudert, wo er mit schweren Verletzungen liegen blieb. Sein Soziusfahrer kam mit leichten Verletzungen davon. Beide wurden in das Stadt Krankenhaus verbracht. Die Fahrzeugen wurden demontiert, da sie abgeschrieben werden mußten.

Gestern mittags geriet in der westlichen Kaiserallee ein mit Ausbessern des Straßenbauers beschäftigter fährlicher Arbeiter zwischen zwei Straßenbahnwagen, denen er nicht mehr rechtzeitig ausweichen konnte. Er wurde von einem Straßenbahnwagen erfasst und zu Boden gemorrt; hierbei erlitt er einen komplizierten Oberschenkelbruch und erhebliche Kopfverletzungen. Nachdem ein in der Nähe wohnender Arzt die erste Hilfe geleistet hatte, wurde der Verunglückte in das Stadt Krankenhaus eingeliefert. Die Schulfrage ist noch nicht einwandfrei geklärt.

Außer den genannten Fällen ereigneten sich gestern in Karlsruhe zwei, und in Karlsruhe fünf Verkehrsunfälle, bei denen es mit Sachschaden abging.

Erregung öffentlichen Vergernisses

Ein 19jähriger Hilfsarbeiter wurde festgenommen, weil er sich in der Nähe des Mühlburen Lozes Frauen gegenüber schamlos benommen hat.

Abiater Aufseher

Ein 35jähriger Bahnarbeiter leistete einem Polizeibeamten, der gegen ihn wegen Aufhebung eintritt, erheblichen Widerstand; er schlug auf den Polizeibeamten ein und entritt ihm seinen Gemütskräften. Mit Hilfe des herbeigerufenen Notrufkommandos konnte der Mann in den Polizeiarrest gebracht werden.

Festgenommen

wurde ein 23jähriger Färber, welcher in eine Wohnung in der Vorholzstraße einzubrechen versucht hatte.

Karlsruhe im Winterfahrplan 1931/32

Bei der schwierigen Wirtschaftslage und Finanzlage Deutschlands, insbesondere auch der Deutschen Reichsbahn, war es vorzusagen, daß der am 4. Oktober 1931 in Kraft tretende Winterfahrplan wesentliche Einschränkungen bringen werde. Das ist nun auch in reichlichem Maße geschehen. In schon vorher, am 10. September, kommen eine ganze Reihe von Fahrplänen in Aussicht, die mit der großen Ferien der Reiseleiter im allgemeinen ziemlich abzufallen beginnt. Trotz all dieser, wie es scheint, unvermeidlichen Einschränkungen werden auf der bayerischen Hauptbahn Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe-Basel auch im kommenden Winter 11 Schnellzüge verkehren, darunter ein Eilzugpaar, verkehren, eine Zahl, die sich gewiß leben lassen kann. Dazu kommen noch während der Monate der Winterferien der berühmte Neapel-Express Soland-Berlin-Neapel 2 19/20, ferner das Schlagenzugpaar D 3/4 und die Holländer Schnellzüge D 173/174, die im Dezember/Januar laufen werden.

Unter den wesentlichen Schnellzügen dürften die Schnellzüge D 77/78 Baden-Baden-Hamburg und die ausgezeichneten Eilzüge 97/98 Freiburg-Frankfurt am meisten vermisst werden. Wenn sich unsere wirtschaftliche Lage etwas bessern sollte, darf man wohl damit rechnen, daß wenigstens die letztgenannten Eilzüge fünfjährig ausgetauscht werden.

Sehr stark beschnitten wird bedauerlicherweise, wie immer, der Schnellfahrplan der Schwarzwaldbahn; von ihren 4 Schnellzugpaaren verliert sie 2, von denen der Wegfall der seit zwei Jahren gefahrenen Konstanz-Damburser Schnellzüge D 154/155 am schmerzlichsten empfunden werden dürfte. Auch hier werden die Verkehrsinteressenten alles daran zu setzen haben, daß in späteren Jahren ein ganzjähriger Lauf gesichert wird. Als bedauerliches Kuriosum sei erwähnt, daß infolge des Wegfalls der D 154/155 dem bayerischen Unterland Heidelberg-Mannheim die schnellste Verbindung mit Konstanz und dem Bodensee nicht über die nächste bayerische Strecke, nämlich die Schwarzwaldbahn, zur Verfügung steht, sondern über die weitere, aber besser bediente württembergische Linie Stuttgart-Friedrichshafen einschließlich der Dampferfahrt Friedrichshafen-Konstanz.

Leider müssen sich auch die wertvollen beschleunigten Personenzüge auf der Hauptbahn eine starke Einschränkung gefallen lassen: die RB 847/848 Freiburg-Cleeve, um deren ganzjährige Führung auch Karlsruhe sich schon wiederholt bemüht hat, fallen ganz weg, und die RB 998/999 Basel-Frankfurt werden auf die Strecke Freiburg-Frankfurt beschränkt; nur an Wochentagen bleiben sie auch auf der Freiburg-Basel Strecke erhalten. Die bayerische Hauptbahn kommt hierdurch gegenüber anderen deutschen Hauptstrecken, vor allem bayerischen, stark ins Hintertreffen. Vermehrung zusätzlicher Eil- und beschleunigter Personenzüge sowie Einführung der III. Klasse in weitere D-Züge — das wäre das erstrebenswerte Ziel, auf das alle Verkehrsinteressenten weiter hinarbeiten sollten.

Endlich sei noch auf einen Schönheitsfehler des neuen Winterfahrplans hingewiesen, den auszumergen jetzt vielleicht noch Zeit ist: Er tritt am 4. Oktober 1931 in Kraft und am 21. Mai 1932 außer Kraft. Er wird also noch über die Pfingstfeiertage 1932 in Kraft bleiben. Solange es Eisenbahnen gibt, ist es noch nicht

vorgekommen, daß Pfingsten, das liebliche Fest, im Winterfahrplan gefeiert wird! Ausgerechnet in den Tagen, wo außer in der Sommerferienzeit der höchste Eisenbahnverkehr herrscht, bleibt der reduzierte Winterfahrplan in Geltung. Man möchte fast annehmen, daß die Geltungsdauer des Sommerfahrplans, die an Pfingsten sehr kurz ist, sollte nicht mehr eingeschränkt, sondern möglichst nicht gestrichelt werden. Zum mindesten sollte man die Pfingstfeiertage grundsätzlich im Sommerfahrplan belassen.

Arbeitsgericht Karlsruhe

Sitzung vom 3. September 1931 — Vorsitzender Dr. Neukum

Die reiche Braut!

Der 32 Jahre alte Zimmermann S. lernte in einem Vorort das heiratsfähige Fräulein K. kennen. Bald fühlte sich beide als Brautpaar und Braut, wobei die Braut besonders ihren Reichtum durchblenden ließ. Selbstverständlich der Brautgatte nicht so ungeschickt wäre und bei seinem Better 1200 RM. neben habe an Lohn, da er denelben nie ganz benötigte. Die Braut natürlich sehr wehrlich, machte während der feierlichen Brautzeit geltend, daß sie später einmal wöchentlich 50 RM. zur Bestreitung des Haushalts benötigte. Um nicht in Verlegenheit zu kommen, bestellte der Brautigam, daß dies schon zu machen sei, da er 60 RM. wöchentlich verdiene. Die Braut aber nahm kurz vor der Verlobung ihr Ende. Es kam zu einer langwierigen Entscheidung, indem der Brautigam um Schadenersatz verurteilt wurde. Aber sahnen kann der Brautigam nichts, er leistete den Offenbarungseid. Das Arbeitsgericht hatte sich nun deshalb damit zu beschäftigen, daß die Braut K. ihre Forderungen zu erfüllen hoffte an dem noch anständig rückständigen Lohn, der im Besitze des Betters des Brautigams sein sollte, der ein Zimmergeschäft betreibt und den S. beschäftigte. Der Beklagte bestreitet, daß sein Kasse bei ihm noch 1200 RM. stehen habe an rückständigem Lohn, im Gegenteil, sein Kasse habe sehr oft Vorzug benötigt. Zeuginen der Braut können wohl bestätigen, daß S. von 1200 RM. Lohn, den er noch zu bekommen habe, verworren habe, aber nähere Beweise konnten nicht erbracht werden. Der Brautigam, der in diesem Falle als Zeuge auftrat, erklärte, daß er die Aussagen wohl gemacht habe, um nicht als so arm zu erscheinen. Richter: Warum haben Sie die Aussagen überhaupt gemacht? — S.: Weil die Braut zu reich sein wollte, wollte ich auch etwas haben! — Das Gericht wies die Klage ab mit der Begründung, daß die Zeugen keineswegs den Beweis erbringen konnten und andererseits aber bewiesen wurde, daß S. lediglich um zu imponieren, diese Aussagen gemacht habe.

Urlaubsentschädigung

Die Klägerin T. war als Schmeißer bei Dr. W. tätig, bei deren Einstellung der Beklagte der Klägerin einen Urlaub von je zweimal drei Wochen jährlich versprochen haben soll. Der Beklagte hat freitret, zweimal drei Wochen versprochen zu haben, in dem er auch die Klägerin zweimal im Jahre in Urlaub gehen konnte. Die Forderung lautete auf Urlaubs- und Verpflegungsentchädigung in Gesamthöhe von 90,50 RM. Die Klägerin machte geltend, daß auch im vergangenen Jahre zweimal drei Wochen genährt worden seien. Der Beklagte bestreitet.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Forderung der Versicherungsbeiträge

Die Hausangestellte F. hatte ihre Arbeitgeberin G. auf Herausgabe der einbehaltenen Versicherungsbeiträge verklagt. Das Verwaltungsamt hat die Forderung abgelehnt, weil es als eine Pflicht der Hausangestellten angesehen werden könnte. Die Forderung lautete auf Urlaubs- und Verpflegungsentchädigung in Gesamthöhe von 90,50 RM. Die Klägerin machte geltend, daß auch im vergangenen Jahre zweimal drei Wochen genährt worden seien. Der Beklagte bestreitet.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36,60 RM. verurteilt, da in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit anzunehmen ist, daß der Beklagte mehr als zweimal 14 Tage in Urlaub geht.

Den Umschwung in der Mode zeigt Ihnen unsere

MODELLHUT-AUSSTELLUNG

Zur unverbindlichen Besichtigung der Modelle laden wir Sie höflich ein.

OTTO HUMMEL

Spezialhaus für Damen-Hüte
Kaiserstraße (Ecke Lammstraße)

Ihre Majestät die Liebe

mit **Käthe v. Nagy**
Franz Lederer

Ralph A. Roberts
Otto Wallburg
Szöhe Szahall

Ein Lustspiel

PALÍ

Palast-Lichtspiele

Von der Zensur freigegeben!

D-Zug 13 hat Verspätung

mit **Charlotte Susa**
Fee Malten, Heinz Könecke usw.

Der Stumme von Portici mit Szakall, Wüst, Berliner, Siegfried Arno, Hörbiger usw.

Sonderbericht vom **70. Katholikentag in Nürnberg**
130 000 Menschen im Nürnberger Stadion
Kulturfilm und Wochenschau

Resi
Lichtspiele
Waldstr. 30
3 5 8.45 8.45

Zuverlässig
Über allen Parteien
Schnellste Auskunftserteilung
Unentbehrlich für jedermann

DER GROSSE BROCKHAUS

200 000 Stichwörter, 42 000 Abbildungen
220 Karten und Stadtpläne
Kleine Monatsraten
Probekostlos

F. A. BROCKHAUS - LEIPZIG

Der Unterzeichnete bittet um unverbindliche Zusendung des Probeheftes „Der Große Brockhaus neu von A-Z“
Name u. Ort: _____
Straße: _____

Ämtliche Bekanntmachungen

Ueber das Vermögen der Firma J. Borek Nachf., Inhaber 3 Böhm. Rud. und Kaufmanns-lager in Karlsruhe, Erbprinzenstr. 19, wurde heute vormittag 11 Uhr Kontur eröffnet. Konturverwalter ist Böhmerrevisor Otto Marx, Karlsruhe, wab. Handelshof. Konturforderungen sind bis zum 23. September 1931 beim Gericht anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschliessung über die in § 132 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände ist am Freitag, den 9. Oktober 1931, nachmittags 4 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am Freitag, den 9. Oktober 1931, nachmittags 4 Uhr vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. Nr. 4, III. Stof., Zimmer 234. Wer Gegenstände der Konturmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nicht mehr an den Gemeinschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Verzicht auf abgetretene Befreiungsbefugnisse sind dem Konturverwalter bis 19. September 1931 anzuzeigen. Karlsruhe, den 5. September 1931. Badisches Amtsgericht A 10 Geschäftsstelle

Zwangs-Versteigerung.

II V. T. 24/31
Im Zwangswege versteigert das Notariat II Karlsruhe am
Donnerstag, den 26. November 1931,
nachmittags 3 Uhr,
in seinen Diensträumen, Kaiserstr. 14, das Grundstück des Gesamtguts der übergeleiteten Gärtnereigenschaft zwischen Johann Dünn, Flechenermeister und seiner Ehefrau Helene geborene Stöckelbauer auf Gemarkung Karlsruhe.
Die Versteigerung wurde am 23. Mai 1931 im Grundbuch vermerkt. Die Nachweilung über das Grundstück samt Schätzung kann jedermann einsehen. Rechte, die am 23. Mai 1931 noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung, vor der Aufforderung zum Bieten, anzumelden und bei Widerpruch des Gläubigers glaubhaft zu machen; sonst werden sie gerichtlich geltend gemacht. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einstweilen einstellen lassen. Sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Grundstücks-Zwangsversteigerung

5 V. T. 21/31
Im Zwangswege versteigert das Notariat am
Donnerstag, den 5. November 1931,
nachmittags 4 Uhr,
im Rathaus zu Teufelsdröck die Grundstücke des minderjährigen Selmut Gieseler in Teufelsdröck auf Gemarkung Teufelsdröck.
Die Versteigerung wurde am 6. August 1931 im Grundbuch vermerkt. Die Nachmeldungen über die Grundstücke samt Schätzung kann jedermann einsehen. Rechte, die am 6. August 1931 noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung, vor der Aufforderung zum Bieten, anzumelden und bei Widerpruch des Gläubigers glaubhaft zu machen; sonst werden sie im gerichtlichen Gebot nicht und bei der Erlösverteilung erst nach dem Anpruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einstweilen einstellen lassen. Sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Grundstücksbeschieb:

Grundbuch Karlsruhe, Band 79, Heft 19
Lsg. Nr. 1588: 2 a 27 am Hofstele —
Jahresertr. 64.
Hierauf febt:
a) ein dreiflüchiges Wohnhaus mit Balkenfenster,
b) ein dreiflüchiger Gang und Sitzenhaus links an a),
c) ein zweiflüchiger Seitenbau links nebst Querbau mit Balkenfenster, Magazin und Wohnhaus,
d) ein zweiflüchiger Seitenbau rechts, Magazin ohne Wohnhaus.
Schätzungswert ohne Aufhebr. 26 000 RM. mit Aufhebr.: 26 021 RM. 1678
Karlsruhe den 5. September 1931.
Badisches Notariat II
als Vollstreckungsgericht.

Rechnen und nochmals rechnen

Heute notwendiger denn je. Einen vollen Gesehwert erhalten. Sie mit unserem guten, soliden Schlafzimmer, eiche mit Nussbaum, modern getönt, best. aus 2 Bettstellen, 2 Nachtschische mit Glasplatten, 1 Waschkommode mit Spiegel, 1 Handtuchhalter, 1 Garderobeschrank 2-tür., mit Gardine und Innenspiegel für nur **405.-**

Möbel - Krämer

Karlsruhe, Kaiserstraße 30

Gemeinnützige Baugenossenschaft Durlach.

Zum 1. Oktober sind zu vermieten:
Eine 5-Zimmerwohnung in der Schubertstraße im 1. Stof.;
Eine 3-Zimmerwohnung in der Beethovenstraße im 1. Stof.
Beide Wohnungen mit eingetragener Bad, Manlarde n. Gartenanteil. Näheres im Büro Reichsstraße 118.

Sn Anielingen

2 neuerbaute Wohnhäuser mit je abwechselnd 2 Zimmer, Küche, Bad, Garten und Zubehör zu vermieten od. auf 1. Okt. zu vermieten. Näheres im Büro Reichsstraße 118.

So lange Vorrat

Bananen

schöne, reife Früchte
Pfund 25

Pfankuch

5% Rabatt

Zwangs-Versteigerung.

II V. T. 29/31
Im Zwangswege versteigert das Notariat II Karlsruhe am
Dienstag, den 3. November d. J.,
vormittags 10 Uhr,
im Rathaus zu Neuburgweiler, das Grundstück des Karl Kötner, Maurer in Neuburgweiler, auf Gemarkung Neuburgweiler.
Die Versteigerung wurde am 21. Juli 1931 im Grundbuch vermerkt. Die Nachmeldungen über das Grundstück samt Schätzung kann jedermann einsehen. Rechte, die am 21. Juli 1931 noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung, vor der Aufforderung zum Bieten, anzumelden und bei Widerpruch des Gläubigers glaubhaft zu machen; sonst werden sie im gerichtlichen Gebot nicht und bei der Erlösverteilung erst nach dem Anpruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einstweilen einstellen lassen. Sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stadtgarten

Dienstag, 8. Sept. und
Mittwoch, 9. Sept.
schlecht
von 16-18^{1/2} Uhr:
Nachmittagskonzerte

Orchester
Philharmonisches Orchester
Leitung: Musikdirektor Emil Bergmann

Schlafzimmer Speisezimmer Küchen
in größter Auswahl, wunderbare Modelle zu staun. billigen Preisen

Sitzler
Wohlfühlhaus mit eigen. Schreinerwerkstatt
Eudwig-Wilhelmstr. 17
Reinladen, Zahlungs-erleichterung 6816

Erdbeer-Setzlinge
Deutsch-Evern, frühest, klein, robust, große u. reifertrag. dankbarste, 100 St. 1.60, 500 St. 6 Mk. (Nachn.). E. Nierck, Bruchsal, Oststr. 10

Neuer Preis-Abchlag

Chalatenquie 25-58 A
Diwan 55-120 A
Bett Chaisol 65-115 A
Telefon 4419
elep. Couche v. 75 A an, direkt v. Handwerksmeister
Polstermöbelhaus R. Köhler, Schützenstr. 25

So oder ähnlich

Paris 2. Sept. Wie die Plätter berichten, sind aus der französischen Strafkolonie Guyana 2 weiß zu lebendigen übergeleiteten, während die Fluchtversuche auf offenen See um den neuen amerikanischen Kolonien nach Venezuela zu entkommen.

lauten oft kurze Meldungen, die man bei der Lektüre der Zeitung flüchtig zur Kenntnis nimmt, um sie im nächsten Augenblick wieder zu vergessen. Welche erschütternden Schicksale sich jedoch hinter einer solchen wortarmen Notiz verbergen, vermag nur derjenige zu ermessen, der ein Buch gelesen hat wie die Erinnerungen des ehemaligen Fremdenlegations

ALOIS NOLD

Die Hölle von Cayenne 2.70

185 Seiten, 5 Zeichnungen, 2 Karten

in dem die Zustände in Guyana und eine abenteuerliche Flucht aus der Strafkolonie auf Grund persönlicher Erlebnisse geschildert sind. Niemand wird Nolds Buch ohne tiefe Erregung über die furchtbaren Verhältnisse in Cayenne aus der Hand legen!

Volksfreund - Buchhandlung

Karlsruhe i. B., Waldstraße 28 / Fernsprecher 7020-21

Badisches Landestheater Karlsruhe

Eröffnung der **Spielzeit 1931-32**

9. September, 19 Uhr
Goethe: Götz von Berlichingen
mit der eisernen Hand

10. September, 20 Uhr
Mozart: Die Entführung aus dem Serail

Es folgen:
Lortzing: Undine / Rich. Strauß: Salome
Die Frau ohne Schatten

**Alle Eintrittspreise erheblich herabgesetzt
Große Vorteile für Dauerbesucher**